



Zahnärztliche Kontrolluntersuchung

Ein Gutscheineheft für die zahnärztlichen Kontrolluntersuchungen begleitet Ihr Kind durch die gesamte Kindergarten- und Primarschulzeit.

Wir bitten Sie, das Gutscheineheft gut aufzubewahren; der Bezug eines Ersatzheftes ist kostenpflichtig.

Das Verfahren bei der Einlösung der Gutscheine ist wie folgt:

1. Für die Kontrolluntersuchung besteht die freie Wahl unter allen Zahnärzten, die über eine Berufsausübungsbewilligung gemäss der Aargauischen Gesundheitsgesetzgebung verfügen und die sich zu einer Rechnungsstellung nach der aargauischen Tarifordnung verpflichten.
2. Die Kindergärtnerin und Kindergärtner, die Schülerin und Schüler nehmen das Gutscheineheft mit zur Vorsorgeuntersuchung.
3. Der Zahnarzt, die Zahnärztin füllt den Gutschein für das entsprechende Schuljahr aus und retourniert ihn zur Abrechnung an die Finanzverwaltung der Wohngemeinde. Bei Schüler/innen bei Schüler/innen, die eine Klasse repetieren, füllt der Zahnarzt, die Zahnärztin einen Reservegutschein aus.
4. Bei Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern füllt der Zahnarzt, die Zahnärztin ein Reservegutschein aus und retourniert ihn zur Abrechnung an die Finanzverwaltung der Wohngemeinde.
5. Die Kosten für die Kontrolluntersuchung werden durch die Wohngemeinde der Schüler/innen getragen. Die Zahnärzte stellen den Wohngemeinden direkt Rechnung.

Die Behandlungskosten fallen vollumfänglich an die Erziehungsberechtigten.